



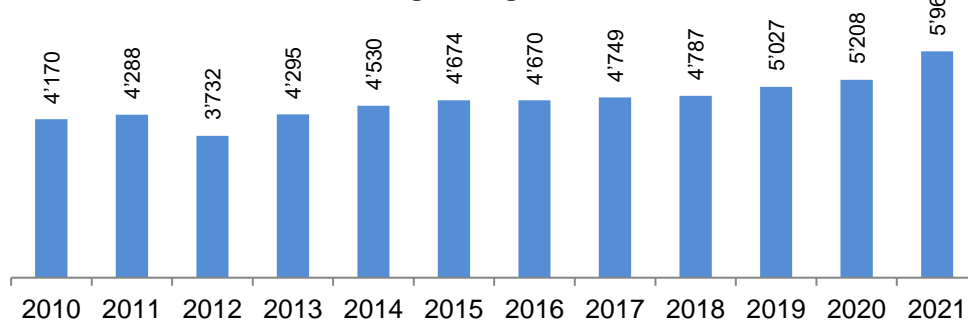
Jugendkriminalität und Jugendgewalt nehmen erneut zu

Die Jugendkriminalität im Kanton Zürich ist erneut angestiegen. Auch die Jugendgewalt hat zugenommen. Ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre zeigt, dass der Anstieg neben Gewaltstraftaten insbesondere auch leichte und mittelschwere Delikte umfasst.

Die Jugendkriminalität hat 2021 im Kanton Zürich erneut zugenommen. Die fünf Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich eröffneten im vergangenen Jahr gegen 5'961 Jugendliche (2020: 5'208) ein Strafverfahren. Damit nahm die Zahl der beschuldigten Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Prozent zu.

Die Jugendgewalt stieg im vergangenen Jahr zum sechsten Mal in Folge an. Insgesamt wurden 1'014 Jugendliche (2021: 914) beschuldigt, eine Gewaltstraftat begangen zu haben. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 10,9 Prozent. Jugendgewalt hat viele Gesichter: Darunter fallen Tötlichkeiten wie eine Ohrfeige aber auch schwere Körperverletzungen mit bleibenden Schäden für das Opfer. Minderschwere Gewalt kommt bei Jugendlichen glücklicherweise deutlich häufiger vor.

Anzahl der verzeigten Jugendlichen 2010-2021

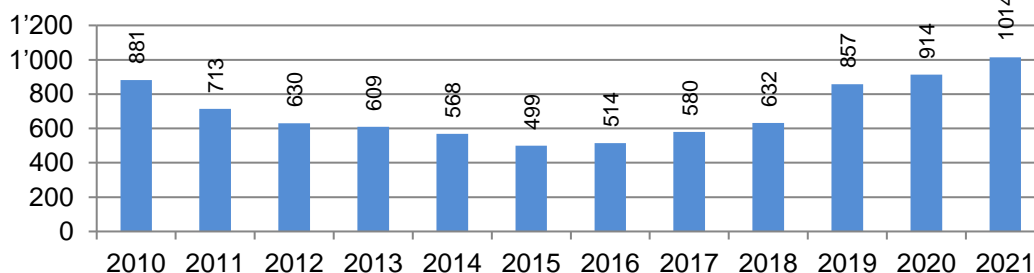


Quelle: Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich, Jahresstatistik 2021.

Deutlich mehr Erledigungen

Im vergangenen Jahr erliessen die fünf Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich 4'929 Strafbefehle (2020: 3'892), in 40 Fällen (36) erhoben sie Anklage bei den Jugendgerichten. Sie sprachen 4'850 Strafen (3'994) aus, darunter 2'761 (1'913) Verweise, 927 (807) persönliche Leistungen, 922 (863) Bussen und 144 (146) Freiheitsentzüge. In sieben (sechs) Fällen sahen sie von einer Bestrafung ab. Bei neun (31) zum Tatzeitpunkt volljährigen Personen ordneten die Jugendanwaltschaften und Gerichte 14 (51) Erwachsenenstrafen an. Die Jugendanwaltschaften haben sich im vergangenen Jahr dem Kampf gegen die Jugendgewalt verschrieben. Um Kräfte zu bündeln, wurden minderschwere Delikte deshalb vermehrt schriftlich erledigt, was mit ein Grund für die markante Steigerung an Erledigungen um 26,6 Prozent ist.

Anzahl der wegen einer Gewaltstraftat verzeigten Jugendlichen 2010-2021



Quelle: Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich, Jahresstatistik 2021.

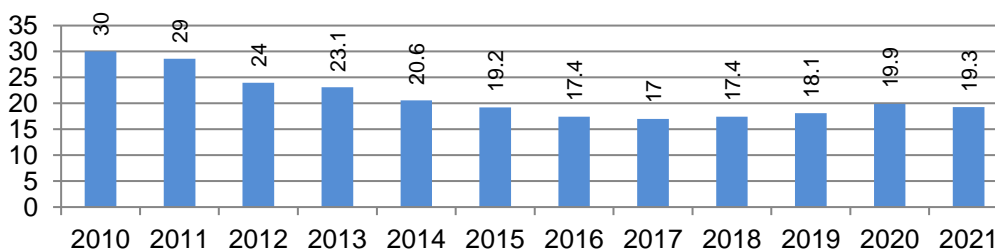
Zunahme an verurteilten Mädchen

Die kontinuierliche Zunahme der Jugendkriminalität in den letzten Jahren widerspiegelt sich bei den Verurteilungen. Mit 4,3 Prozent (5,4 Prozent) betraf gut jede 23. Verurteilung ein Delikt gegen Leib und Leben. Die Verurteilungen wegen Vermögensdelikten haben real zwar zugenommen, prozentual nahmen sie im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht ab. 2021 betrug ihr Anteil 22,2 Prozent (24,6 Prozent). Unter Vermögensdelikte fallen beispielsweise (geringfügiger) Diebstahl, (geringfügige) Sachbeschädigung und Raub. Prozentual abgenommen haben auch die Verurteilungen wegen Delikten gegen die Freiheit wie Hausfriedensbruch, Drohung und Nötigung. Ihr Anteil lag bei 5,6 Prozent (6,7 Prozent). Mit 13,6 Prozent (11,0 Prozent) war eine deutliche Zunahme bei den Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz zu verzeichnen. Konstant blieben hingegen mit 11,5 Prozent (11,7 Prozent) die Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Bei den Verurteilungen wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität ist eine leichte Abnahme von 3,1 auf 2,5 Prozent festzustellen. Der Anteil an verurteilten Mädchen über alle Delikte hinweg nahm leicht zu und lag 2021 bei 27,2 Prozent (26,1 Prozent). Der Ausländeranteil betrug 34,4 Prozent (33,0 Prozent) und bewegte sich damit leicht über dem langjährigen Mittel von einem Drittel.

Leicht sinkende Kosten

Am Stichtag 31. Dezember 2021 waren 32 (39) Jugendliche stationär untergebracht, 162 (174) Jugendliche befanden sich in einer ambulanten Schutzmassnahme. Insgesamt wurden im letzten Jahr 12 stationäre (13) sowie 77 ambulante (76) Schutzmassnahmen angeordnet. Die Kosten für Schutzmassnahmen sanken von 19,9 Millionen auf 19,3 Millionen.

Aufwand für Schutzmassnahmen in Millionen Franken 2010-2021



Quelle: Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich, Jahresstatistik 2021.

Jugendkriminalität – Entwicklungen der letzten fünf Jahre

Seit 2013 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Jugendkriminalität im Kanton Zürich beobachten. Die Zunahme betrifft nicht nur die Jugendgewalt, sondern zeigt sich auch bei den leichten und mittelschweren Delikten. Alleine in den letzten fünf Jahren hat die Zahl der beschuldigten Minderjährigen um rund 25 Prozent zugenommen. Im Vergleich zu 2013 beträgt der Anstieg knapp 60 Prozent. Ein Blick auf die letzten fünf Jahre zeigt: Die Zunahme umfasst einen grossen Teil der Straftatbestände. 2021 wurden beispielsweise 1'473 Jugendliche wegen Verstössen gegen das Personenbeförderungsgesetz verzeigt. Das sind knapp 30 Prozent mehr als 2016. Deutlich zugenommen haben die Verzeigungen wegen Vermögensdelikten wie geringfügiger Diebstahl (2021: 639; 2016-2021: +51,1 Prozent), Diebstahl (2021: 490; 2016-2021: +40 Prozent), Sachbeschädigung (2021: 632; 2016-2021: +28,2 Prozent) oder Hausfriedensbruch (2021: 405; 2016-2021: +29 Prozent). Kontinuierlich abgenommen haben hingegen die Verzeigungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Sie haben sich in den letzten fünf Jahren halbiert (2021: 610; 2016-2021: -51,1 Prozent). Der Rückgang ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Besitz von geringfügigen Mengen an Cannabis bis 10 Gramm bei Jugendlichen seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2019 nicht mehr strafrechtlich geahndet wird.

Jugendgewalt – Gruppendedikte im öffentlichen Raum

Die Oberjugendanwaltschaft analysiert seit mehreren Jahren die von im Kanton Zürich wohnhaften Jugendlichen begangenen Gewaltstraftaten. Auch im vergangenen Jahr handelte es sich bei der Jugendgewalt um ein primär männliches Phänomen. Der Anteil an männlichen Beschuldigten lag bei 88,1 Prozent (2020: 91,3 Prozent). Knapp drei von fünf Beschuldigten waren nicht vorbestraft, gut jeder siebte wies jedoch bereits eine Vorstrafe wegen einer Gewaltstraftat auf. 2021 lag das Durchschnittsalter der Beschuldigten zum Tatzeitpunkt im Vergleich zu den Vorjahren leicht tiefer bei knapp 15,5 Jahren (2020: 15,7). Auffällig ist, dass die Zahl der 13- bis 15-jährigen Beschuldigten in den letzten fünf Jahren überdurchschnittlich stark zugenommen hat. Der Anteil dieser Alterskategorie bei den Gewaltstraftaten betrug 2021 fast 50 Prozent.

Erneut ist eine leichte Zunahme an Gruppendedikten zu beobachten. Zugleich kam es zu mehr Vorfällen am Tag und am Abend. Der öffentliche Raum hat als Tatort weiterhin an Bedeutung gewonnen. Der Anteil an Gewaltstraftaten an Schulen ist hingegen seit Jahren rückläufig. Auch im vergangenen Jahr richtete sich Jugendgewalt vornehmlich gegen andere Jugendliche. Bei den über 16-Jährigen kam es jedoch sowohl auf Täter- als auch Opferseite vermehrt zu einer Vermischung mit jungen Erwachsenen. Bei den Jugendlichen über 16 Jahren spielte Alkohol zudem in einem Drittel der Fälle nachweislich eine Rolle. Gefährliche Gegenstände, ob eingesetzt oder als Teil der Drohkulisse, bleiben weiterhin ein Thema.

Mehr zum Thema

Der Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates ist unter folgendem Link abrufbar [zh.ch/gb](https://www.zh.ch/gb)

Ansprechperson für Medien

heute Donnerstag, 21. April 2022, von 10 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr:
lic. iur. Marcel Riesen-Kupper, Leitender Oberjugendanwalt des Kantons Zürich,
Direktion der Justiz und des Innern, Telefon 043 258 41 70